



Sportkegler- und Bowlingverband Brandenburg e.V.

Sportwart Mannschaftsspielbetrieb Bohle

Sportkegler- und Bowlingverband Brandenburg e.V. – Sportw. Mannschaftssp. Bohle
Uwe Johannsen, Luckenwalder Str. 80, 15711 Königs Wusterhausen

Name: Uwe Johannsen
Luckenwalder Str. 80
15711 Königs Wusterhausen

Telefon: 03375 202900

Mobil: 0151 55208331

E-Mail: johannsen_uwe@posteo.de

Datum: 29.10.2020

Übermittlung per E-Mail

Mannschaften in den
Landesligen und Landesklassen
in der Landesmannschaftsmeisterschaft
2020/2021,
Kreisfachverbände mit einer Sektion Bohle
im SKVB und den
Mannschaften in der Bundesliga 2020/2021

Festlegung zum Spielbetrieb im Sportjahr 2020/2021 der Sektion Bohle im Land Brandenburg unter den Bedingungen steigender 7-Tage-Inzidenzwerte mit COVID-19 im Land Brandenburg und den Entscheidungen der Bundesregierung vom 28.10.2020

Sehr Sportkameradinnen und Sportkameraden,

der Sektionssportausschuss Bohle des SKVB hat sich im Ergebnis steigender 7-Tage-Inzidenzwerte im Land Brandenburg oberhalb von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern beraten und übermittelt nachfolgende Festlegungen zum Spielbetrieb im Sportjahr 2020/2021.

1. Einführung in die Festlegungen

- 1.1 Ein 7-Tage-Inzidenzzahl von über 35 oder 50 oder 100 pro 100.000 Einwohner ist noch keine Grundlage dafür den Sportbetrieb im Kegeln im Land Brandenburg einzustellen.

Der § 9 (Sport) der Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV vom 12.06.2020, zuletzt geändert am 20.10.2020, hat keine Änderung erfahren, auch wenn die 7-Tage-Inzidenzzahl 35 und 50 erstmalig im § 1a der Verordnung verankert ist.

Der Landessportbund Brandenburg hat auf seiner Internet-Seite am 21.10.2020 die Aussage zum § 9 der Umgangsverordnung bestätigt.

- 1.2 Sportkegeln als kontaktfreier Sport ist demnach unter Einhaltung der Hygienekonzepte der einzelnen Kegelbahnen möglich, auch wenn die 7-Tage-Inzidenzzahl über 50 liegen. Dies hat z.B. der SVL Seedorf 1919 vom Gesundheitsamt des Landkreises Prignitz nach Vorlage seines Hygienekonzeptes schriftlich bestätigt bekommen (bei 7-Tage-Inzidenzzahl von 61).
- 1.3 Nichtsdestotrotz hat sich in der Bevölkerung und damit auch bei einzelnen oder mehreren Keglern und Keglerinnen in Brandenburg die Meinung verfestigt, dass ab einem 7-Tage-Inzidenzzahl über 50 kein Wettkampf ausgetragen werden sollte, egal ob dieser Wert am Wettkampfort oder am Wohnort der anreisenden Kegler und Keglerinnen vorliegt.

Anschrift Landesverband

Sportkegler- und Bowlingverband Brandenburg
Landesgeschäftsstelle
Brandenburger Chaussee 11
14542 Werder/Havel
Eingetragen beim Amtsgericht Potsdam, VR 239

Kommunikation

☎ 03327 - 49886
Fax 03327 - 7414733
✉ GF@skvb.de

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN DE33 1605 0000 1000 8662 34
BIC WELADED1PMB
St-Nr. 048/141/11011

2. Entscheidungen der Bundesregierung vom 28.10.2020

- 2.1 Die Bundesregierung hat am 28.10.2020 u.a. die Entscheidung getroffen, dass im Zeitraum vom 02.11.2020 (Montag) bis 30.11.2020 (Montag) im Sportbereich alle öffentlichen und privaten Sportanlagen geschlossen werden.
Dies betrifft damit auch Kegelsportanlagen, egal wem diese Sportanlage als Betreiber gehört.
- 2.2 Durch diese Entscheidung kann am Wochenende 31.10./01.11.2020 (10 Turniere) in der Landmannschaftsmeisterschaft (LMM) noch ein wettkampforientierter Sportbetrieb erfolgen, aber die nachfolgenden Wochenenden
07./08.11.2020 (0 Turniere),
14./15.11.2020 (5 Turniere),
21./22.11.2020 (8 Turniere) und
28./29.11.2020 (3 Turniere)
ermöglichen dies nicht. Der Spielbetrieb muss unterbrochen werden.
- 2.3 Eine Fortführung der Entscheidungen der Bundesregierung vom 28.10.2020 nach dem 30.11.2020 bleibt abzuwarten.
- 2.4 Der Sektionssportausschuss Bohle trifft für die in der Ausschreibung des SKVB – Spielse-
rie 2020/2021 aufgeführten Turniere mit sofortiger Wirkung – 29.10.2020 – die unter Zif-
fer 3 aufgeführten Festlegungen.

3. Festlegungen für den Zeitraum vom 29.10.2020 (Do) bis 01.11.2020 (So) und ab 01.12.2020 (Di) unter Beachtung der Ziffern 2.2 und 2.3

- 3.1 Wird von einem Spieler / einer Spielerin einer in der LMM beteiligten Mannschaft ein infi-
zierter COVID-19-Fall angezeigt, so dass sich die restlichen Mannschaftsmitglieder in eine
quarantäneähnliche Situation begeben müssen, wird das betreffende Spiel zeitlich verlegt.
Im Weiteren gilt dann Ziffer 3.2.

Die betroffenen Mannschaften sowie der Sportwart Mannschaftsspielbetrieb Bohle sind
von der Mannschaft mit dem COVID-19-Fall umgehend in Kenntnis zu setzen.
Dies umfasst die Spielabsage, aber auch die neue terminliche Vereinbarung nach der Be-
endigung der quarantäneähnlichen Situation.

- 3.2 Solange in auch nur einem Bohle-spielendem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt im
Land Brandenburg eine 7-Tage-Inzidenzzahl von über 50 vorliegt
(siehe <https://experience.arcgis.com/experience/331f51a39f3046208f355412190cb57b>),
wird kein Spielbetrieb in der LMM durchgeführt, es sei denn nachfolgende Ziffer 3.3 findet
Anwendung.

Die dadurch ausfallenden Turniere werden zeitlich verlegt.

Nach einer 7-Tage-Inzidenzzahl von unter 50 in allen Bohle-spielenden Landkreisen oder
kreisfreien Städten im Land Brandenburg sind zwischen den Mannschaften der LMM ter-
minliche und örtliche Absprachen zur Nachholung der ausgefallenen Turniere zu treffen.
Der Sportwart Mannschaftsspielbetrieb ist zu beteiligen, um die terminlichen Auswirkun-
gen innerhalb der Staffeln der LMM zu kennen.

Siehe Ziffer 3.4.

- 3.3 In Abänderung von Ziffer 3.2 können in gemeinsamer Absprache aller beteiligten Mann-
schaften einer Staffel der LMM, die laut Ausschreibung geplanten Turniere unter Einhal-
tung der Hygienebestimmungen durchgeführt werden, trotz einer 7-Tage-Inzidenzzahl von
über 50.

Die Initiative für die Abfrage der Durchführung des Turniers geht von der gastgebenden
Mannschaft aus.

Spricht sich eine Mannschaft dagegen aus, findet Ziffer 3.2 Anwendung.

- 3.4 Ein vorzeitiger Abbruch der LMM 2020/2021 wird durch Sektionssportausschuss Bohle vorerst nicht erwogen.

Sind nach Ziffer 3.1 und 3.2 Turniere der LMM 2020/2021 nachzuholen, so wird gegenwärtig von einem Zeitfenster bis zum 07.03.2021 ausgegangen.
Ggf. sind nachzuholende Turniere in kurzer zeitlicher Abfolge zu planen.

4. Schlussbemerkungen

- 4.1 Der Sektionssportausschuss Bohle des SKVB möchte solange wie möglich den Sportbetrieb Aufrechterhalten, weil das Interesse an der Durchführung von Wettkämpfen unserer Kegler und Keglerinnen erkannt wird.
Den Sportbetrieb vollständig einzustellen, wie das Land Niedersachsen ab 25.10.2020, möchten wir im Augenblick nicht.
- 4.2 Dem Sektionssportausschuss Bohle ist aber bewusst, dass aus der aktuellen Pandemie-Lage keine Gefährdung der am Spielbetrieb teilnehmenden Kegler und Keglerinnen eintreten darf. Insoweit entscheiden die Kegler und Keglerinnen in den Mannschaften der LMM eigenverantwortlich, ob sie am Spielbetrieb teilnehmen wollen. Und eine mögliche individuelle Absage ist dabei auch zu akzeptieren.
Die Entscheidung nur eines einzelnen Mitglieds einer Mannschaft in der LMM kann jedoch nicht zur Absage der gesamten Mannschaft führen. Insoweit ist die Mannschaft mit Ersatzspielern oder Ersatzspielerrinnen aufzufüllen, wie in anderen Abwesenheitsfällen auch (Urlaub, Familienangelegenheiten, Schichtarbeit, Krankheit usw.).

Mit sportlichem Gruß
Im Auftrag des Sektionssportausschusses
Johannsen
Sportwart Mannschaftsspielbetrieb

nachrichtlich:
- Mitglieder Sektionssportausschuss
- Landesgeschäftsstelle des SKVB
- Präsident des SKVB
mit Veröffentlichung SKVB-Seite